



Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	13.05.2009		
Geschäftszeichen	ZS/F Eh/sche		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2009	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.07.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 223/09

Betreff: Haushaltsplanung 2010
- Grundlagen einer neuen Haushaltskonsolidierung -

Anlagen: Aufstellung aller Konsolidierungsmaßnahmen 2002 bis heute (Anlage 1)
Aufstellung aller Strukturmaßnahmen 2002 bis heute (Anlage 2)
Aufstellung aller dauerhaften Sonderfaktoren seit 2002 (Anlage 3)
Übersicht Projekte (Anlage 4)
Verteilung Konsolidierungsbedarf (Anlage 5)
Maßnahmen und Programme Finanzplanung 2009 bis 2012 Investitionen (Anlage 6)
Gesamtstädtische Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung u. Verwaltungsmodernisierung (Anlage 7)
Diskussionsvorschlag Regularien (Anlage 8)

Antrag:

Der Durchführung einer neuen Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2010 nach Maßgabe der dargestellten Regularien zuzustimmen.

Christopher Eh

Genehmigt: BD, BM 1, BM 2, BM 3, OB, ZD	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Finanzsituation

Die **Wirtschaftslage ist derzeit geprägt von einer starken Rezession**. Wann hier der Tiefpunkt erreicht ist, kann derzeit noch nicht mal von Wirtschaftsexperten vorausgesagt werden.

Sicher ist jedoch, dass die schlechte wirtschaftliche Lage erst **in den Jahren 2010/2011 in voller Stärke auf die kommunalen Haushalte durchschlagen** wird.

In 2009 können gravierend zurückgehende Gewerbesteuervorauszahlungen zumindest teilweise durch Gewerbesteuernachzahlungen aus Veranlagungen für die Jahre 2007 und vorher ausgeglichen werden. Dies wird in 2010 nicht mehr der Fall sein.

Hinzu kommt, dass unsere Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer spätestens in 2010 sinken werden (Auswirkungen Konjunkturpaket, höhere Arbeitslosenzahlen, Kurzarbeit usw.). Insgesamt ist mit erheblich geringeren finanziellen Spielräumen aus den allgemeinen Finanzmitteln zu rechnen. Die Steuerschätzung vom Mai 2009 geht davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 2009 und 2010 jeweils um rd. 10 % sinken wird. Für Ulm bedeutet dies, dass in 2010 statt 49 Mio. € nur rd. 41 Mio. € zur Verfügung stehen werden.

Um in dieser Situation die Neuverschuldung unseres Stadthaushaltes in vertretbaren Größenordnungen zu halten, sind nun die Grundlagen für eine neue Haushaltskonsolidierung vorzugeben.

Dabei soll folgendes gelten:

- die **Grundlagen und Leitlinien der bisherigen Haushaltskonsolidierung** (Anlage 7) bleiben bestehen und werden ggf. modifiziert
- aufgrund der Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeit sind Strukturveränderungen zu forcieren. Dabei sind die in der GD „10 Jahre Verwaltungsreform in Ulm“ (GR 09.05.07; GD 156/07) sowie in der Anlage 6 zur GD „Haushaltsplanung 2009 – Beratung der Eckdaten“ (GD 203/08) genannten Ziel- und Handlungsfelder als Grundlage zugrundezulegen
- Grundlage sind die **finanz- und stadtpolitischen Ziele**
- der Entscheidung über die weiteren Konsolidierungsziele und –maßnahmen wird eine **größtmögliche Transparenz der Entwicklungen 2002 bis 2009** zu Grunde gelegt (Umsetzung der bisherigen Konsolidierungsziele, Budgetentwicklung inkl. Sonderfaktoren, politische Schwerpunkte, lfd. Projekte; vgl. Anlagen 1-4). Angestrebt wird, die künftigen Vorgaben der Eckwerte als auch der Haushaltskonsolidierung aus der **Gesamtbetrachtung aller Entwicklungen seit 2002** zu entwickeln.

2. Bisherige Konsolidierungen

Seit dem Jahr 2002 wurden zwei große Konsolidierungsrunden durchgeführt. Während es sich bei der ersten Konsolidierungsrunde (2002 bis 2004) i.W. um eine reine Kürzung von Sach- und Personalausgaben bzw. Einnahmeerhöhung handelte, wurden in der zweiten Konsolidierungsrunde (2004-heute) auch Strukturmaßnahmen geprüft und teilweise umgesetzt. In den Anlagen 1 und 2 werden die Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt und dabei auch die durchgeführten Strukturmaßnahmen benannt.

An der Konsolidierung 2002 bis 2004 wurden die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe in maximaler Höhe beteiligt. Zusätzlich zur laufenden Entlastung des Verwaltungshaushalts in Höhe von 0,6 Mio € wurden einmalige Konsolidierungsbeiträge (i.W. Gewinnausschüttungen sowie Darlehenstilgungen

bzw. Kapitalrückführungen) in Höhe von insgesamt rd. 37 Mio € erbracht. In den Jahren 2003 bis 2007 konnte darüberhinaus von Seiten der SWU i.R. der erhöhten Gewinnausschüttung ein weiteren Konsolidierungsbeitrag von 1,6 Mio/J erbracht werden. Aufgrund der behördlichen Reduzierung der Nutzungsentgelte war dies in den letzten Jahren nicht mehr möglich. Ziel ist es, spätestens ab dem Jahr 2011 wieder eine Ausschüttung in der bisherigen Größenordnung zu realisieren (vgl. GD 225/09).

Während die Konsolidierungsrunde 2002 – 2004 abgeschlossen ist, ist dies für die Konsolidierung 2004 ff noch nicht der Fall. **Folgender Umsetzungsstand** ist – bezogen auf die Fach-/Bereiche - gegeben:

Übersicht Konsolidierungen

Fach-/Bereich	Summe Konsolidierung 2002-2004	Konsolidierungsvorgabe	weitere Konsolidierung 2004 ff				Summe erbrachte Konsolidierung 2002-2009
			Umsetzung i.R. Strukturmaßnahmen *	erbrachte Konsolidierung bis einschl. 2009	Offener Konsolidierungsbetrag	Erbrachte Konsolidierung in % der Vorgabe	
OB	595.000	412.000	235.500	412.000	0	100%	1.007.000
ZS	600.000	208.000	50.000	208.000	0	100%	808.000
ZD	524.000	208.000	112.000	208.000	0	100%	732.000
BD	511.000	418.000	286.000	418.000	0	100%	929.000
KU	1.287.390	757.700	117.000	591.700	166.000	78%	1.879.090
BuS	2.589.000	1.791.300	945.000	1.684.300	107.000	94%	4.273.300
StBU	3.527.000	2.074.000	1.523.000	1.858.000	216.000	90%	5.385.000
übergreifend	0	180.000		180.000	0	100%	180.000
Gesamt	9.633.390	6.049.000	3.268.500	5.560.000	489.000	92%	15.193.390

* " großzügige" Einschätzung ZS/I, auch Beträge, die erst in 2011 wirksam werden, sind eingerechnet

Die Konsolidierungsvorgaben wurden mehrheitlich umgesetzt. Allerdings wurden einzelne Konsolidierungen zwar umgesetzt, aber in den Folgejahren teilweise wieder zurückgenommen bzw. der jeweiligen Abteilung für den laufenden Betrieb zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Dennoch ist zu konstatieren, dass die Fach-/Bereiche die Konsolidierungsvorgaben des Gemeinderats weitgehend konstruktiv umgesetzt haben. Diese Konsolidierungsrunden gelten deshalb nun als abgeschlossen. **Die bisher noch nicht erbrachten Konsolidierungsbeträge (FB KU, BuS sowie StBU) in Höhe von 489.000 € werden jedoch als zusätzliche Vorgabe in die neue Konsolidierungsrunde übernommen und müssen im Jahr 2010 zusätzlich zur neuen Konsolidierungssumme (vgl. Ziff. 5) vollständig erbracht werden!**

Die ursprünglich angedachte zusätzliche Entlastung des Haushalts durch Maßnahmen außerhalb der Fach-/Bereiche (Steuern, Sozialhilfe) in Höhe von 3 Mio. € konnte nicht umgesetzt werden. Auch konnte durch die Reduzierung von Zuschüssen bzw. Erhöhung von Gebühren und Entgelten nur ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 1,1 Mio € erreicht werden (Finanzziel war 2,0 Mio. €).

Offen sind noch folgende Untersuchungsaufträge:

Produktbereich	Beschreibung, Ziel/Wirkung ?	Sachstand
Prüfung Privatisierung	Prüfung Übertragung von Aufgaben auf Dritte z.B.	CDU-Antrag vom 28.11.05, 06.03.06; FWG-Antrag vom 08.03.06;
	1. Krematorium, Friedhofsleistungen,	Bericht FBA 20.11.07. Derzeit kein Handlungsbedarf.
	2. Straßen- und Grünunterhalt,	Prüfung i.R. Evaluation Baubetriebshof; diese ist nach ca. 3 jährigem Betrieb, d.h. in 2010 vorgesehen
	3. weitere Teile der Entsorgungsbetriebe	Evaluierung läuft (vgl. Bericht zum Bereich Abfallwirtschaft im Betriebsausschuss am 26.06.08); Vorlage eines weiteren Ergebnisbericht im Betriebsausschuss ist für Herbst 2009/Frühjahr 2010 geplant
Gebäude-wirtschaft	Projekt Energiemanagement	Vgl. Bericht im GR am 18.06.08 sowie FBA SIBU am 12.05.09
	Evaluation GM, u.a. Überprüfung der von der Stadtverwaltung belegten Büro- und Gewerbeflächen;	Evaluation GM läuft derzeit; Im Herbst 2009 erfolgt Bericht im FBA SIBU. Generelle Prüfung Flächenbedarf ist erst nach Abschluss des Projekts „Einführung Gebäudeinformationssystem“ möglich; Zieltermin: Die wesentlichen Gebäude werden bis 2009 erfasst sein.

3. Sonderfaktoren

Auch während den Konsolidierungsphasen ab 2002 sind dem Haushalt auf der anderen Seite **jährlich beträchtliche Mittel zugeführt** worden. In der nachfolgenden Übersicht ist dargestellt welche zusätzlichen, jährlichen Belastungen im Vergleich zum Jahr 2002 vom Haushalt (Stand 2009) zu tragen sind.

	Zusätzl. jährl Belastungen des Haushalts verglichen mit 2002 in Tsd. € (Stand 2009)
Tarifsteigerungen	13.148
Steigerung Sozialhilfe	7.146
Wegfall Ausschüttung Stadtwerke	4.000
Umsatzsteuererhöhung auf 19 %	600
Durchschnittl., einmalige Sonderfaktoren pro Jahr (ca. Wert)	1.000
Zusätzliche, dauerhafte Sonderfaktoren	12.062
Wachstum- und Impulsprogramm (Belastung/Jahr)	6.000
Gesamtsumme	43.956
Entlastung durch Konsolidierung verglichen mit 2002	- 15.193
Zusätzliche dauerhafte Nettobelastung verglichen mit 2002	28.763

Die Tarifsteigerungen bei Personalausgaben, die Steigerungen im Bereich der Sozialhilfe sowie der Ausfall von Gewinnausschüttung sind keine von den Fach-/Bereichen zu vertretenden zusätzlichen Belastungen.

In der Vorbereitung einer neuen Konsolidierung sind deshalb insbesondere die zusätzlich gewährten **dauerhaften** Sonderfaktoren kritisch **zu prüfen und zu hinterfragen**. In der nachfolgenden Übersicht ist fachbereichsbezogen dargestellt, wie sich die seit 2002 gewährten Sonderfaktoren auf Einnahmen, Personalausgaben und Sachausgaben verteilen.

FB	Einnahmen	Personal- ausgaben	Sachausgaben	Zuschuss	Stellen	Anteil nach Zuschuss	Anteil nach Personal
OB	18.000	215.000	356.800	553.800	1,0	6%	9%
ZS	0	161.000	419.000	580.000	0,0	6%	7%
ZD	0	50.000	125.000	175.000	0,0	2%	2%
BD	198.000	419.000	253.000	474.000	5,0	5%	17%
KU	0	172.000	436.300	608.300	3,9	6%	7%
BuS	-21.500	1.322.000	4.117.700	5.461.200	33,1	56%	54%
StBU	-1.012.000	127.000	730.200	1.869.200	2,0	19%	5%
übergreifend	0	2.110.000	230.000	2.340.000	0,0		
Gesamt	-817.500	4.576.000	6.668.000	12.061.500	45,0	100%	100%

Insgesamt wurden seit 2002 12.062.000 € an dauerhaften Sonderfaktoren gewährt. Insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 wurden mit zusammen rd. 6 Mio. € extrem hohe Zuwächse an Sonderfaktoren gewährt. In der Anlage 3 ist genau ersichtlich, wie sich die in der Tabelle aufgeführten Summen im Einzelnen jahresbezogen und pro Fach-/Bereich zusammensetzen.

Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

- Wegen neuer Aufgaben und politischer Schwerpunkte (Ganztagesbetreuung, U 3 usw.) hat der FB BuS die höchsten Zuwächse an Sonderfaktoren
- Die Zuwächse im FB StBU resultieren überwiegend aus Einnahmeausfällen (Parkgebühren, Friedhof, Fehlbelegungsabgabe)
- Bei den Zuwächsen im Bereich der Personalausgaben und Stellen liegt der Schwerpunkt bei BuS und BD

Bei der Vorbereitung der neuen Konsolidierung sind die seit 2002 gewährten, dauerhaften Sonderfaktoren unter dem **Aspekt der „kurzfristigen Disponibilität“** zu betrachten. Dies bedeutet, dass insbesondere die Sonderfaktoren bei deren Gewährung der Gemeinderat tatsächlich Entscheidungsspielraum hatte, bzw. die im Rahmen einer neuen Konsolidierung auch „kurzfristig“ wieder gestrichen werden könnten, gesondert betrachtet werden müssen.

In der nachfolgenden Tabelle ist summarisch dargestellt, in welcher Größenordnung die seit 2002 gewährten, dauerhaften Sonderfaktoren „kurzfristig disponibel“ wären. In der Anlage 3 kann dies für jeden einzelnen Sonderfaktor nachvollzogen werden.

FB	nicht kurzfr. disponibel	kurzfr. disponibel
OB	65.000	488.800
ZS	400.000	180.000
ZD	175.000	0
BD	282.000	192.000
KU	352.000	256.300
BuS	2.445.000	3.016.200
StBU	1.299.000	570.200
übergreifend	2.210.000	130.000
Gesamt	7.228.000	4.833.500

4. Projekte

In den letzten Jahren ist eine **deutliche Zunahme von Projekten** zu verzeichnen. Dies führt zu einer hohen zusätzlichen Arbeitsbelastung der städtischen Mitarbeiter/innen. Zudem erschwert die Vielzahl und z.T. "Unübersichtlichkeit" der Projekte die strategische Steuerung (der Blick für die wichtigen und wirkungsorientierten Projekte geht verloren). **Diese „Vielzahl und Unübersichtlichkeit“ wird auch vom Gemeinderat beklagt.** Die Verwaltung kommt deshalb dem Wunsch nach Offenlegung der Projekte, insbesondere im Bereich BuS, nach (vgl. Anlage 4). Dabei ist zu konstatieren, dass es sich z.T. um sehr unterschiedliche Projekte handelt, die aufgrund ihres unterschiedlichen Charakters und (auch finanzieller) Dimension nicht miteinander verglichen werden können. Dies liegt in der Natur der Sache und ist bei der Analyse zu beachten.

Insbesondere beim FB BuS handelt es sich oftmals um Projekte, die durch Zuschüsse gegenfinanziert sind. Gleichzeitig wurde das Budget für Projekte auch deshalb ausgeweitet, da bei einer begrenzten Projektlaufzeit eine flexiblere Reaktion auf z.B. Konsolidierungserfordernisse möglich ist.

Alle Fach-/Bereiche sind aufgerufen, auch ihre Projekte kritisch zu hinterfragen. Insbesondere ist dabei das Verhältnis zwischen Wirkung und Ressourceneinsatz zu berücksichtigen. Hierfür ist erforderlich, dass für alle Projekte Kennzahlen und Indikatoren definiert werden anhand derer der angestrebte Erfolg benannt und die Zielerreichung überprüft wird.

Für die künftige Steuerung sollen **folgende Leitsätze gelten:**

- Es gibt keine Tabuthemen
- politische Schwerpunkte und gesetzliche Vorgaben sind zu beachten
- Laufendes vor Neuem; Dauerhaftes vor Einmaligem (bei gleicher Wirkungseffizienz)
- externe Fördermittel werden nur beantragt, wenn dies eigene, bereits priorisierte Ziele fördert (ggf. werden Fördermittel auch bewusst nicht in Anspruch genommen)

5. Fazit – Vorschlag für die neue Konsolidierung

5.1. Verwaltungshaushalt

Um den Konsolidierungsbedarf so gering wie möglich zu halten, liegt bei der Aufstellung der kommenden Haushalte der Schwerpunkt auf der **Sicherstellung des laufenden Betriebes**. Dies bedeutet, je weniger Sonderfaktoren beantragt und beschlossen werden, umso geringer fällt der Konsolidierungsbedarf der verteilt werden muss aus.

Obwohl der Konsolidierungsbedarf in 2010 und 2011 aus heutiger Sicht (vgl. GD 225/09 Beratung der Eckdaten) weitaus höher ist, wird vorgeschlagen ein mittelfristiges **Konsolidierungsziel von 5 Mio. €** im Verwaltungshaushalt festzulegen. Davon sind **4,5 Mio. € von den Fach-/Bereichen** zu erbringen, die restlichen **0,5 Mio. € entfallen auf übergreifende Konsolidierungsvorschläge**.

Darüberhinaus werden von den Beteiligungen nach den gleichen Maßstäben Konsolidierungsbeiträge erwartet. Wie bei den bisherigen Konsolidierungen müssen bei jeder Gesellschaft die Potentiale im Einzelnen analysiert und im Aufsichtsrat diskutiert werden.

Bei der **Verteilung der Konsolidierung auf die Fachbereiche** wurden folgende Überlegungen angestellt.

- Wie hat der Fach-/Bereich die Konsolidierungsvorgaben von 2002 und 2004 umgesetzt?
- Wie hat sich das Budget des Fach-/Bereichs seit 2002 entwickelt?
- In welcher Größenordnung und für welche Aufgaben wurden dem Fach-/Bereich Sonderfaktoren gewährt?
- Welche politischen Prioritäten sind im jeweiligen Fach-/Bereich umzusetzen.

Bei der Berechnung der Konsolidierungsbeiträge der Fach-/Bereiche auf Basis dieser verschiedenen Verteilungsschlüssel hat sich ergeben, dass letztlich die Gewichtung der Schlüssel keine wesentlichen Unterschiede auf die Konsolidierungsgrößen der einzelnen Fach-/Bereiche hat.

Es wird daher vorgeschlagen **die Systematik** aus der Konsolidierung 2002 bzw. 2004 ff. für die Berechnung der Konsolidierungsbeiträge der Fach-/Bereiche **anzuwenden**.

Dabei werden budgetneutrale Positionen – insbesondere die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe – sowie die politischen Schwerpunkte Kinderbetreuung und Schulen nicht in die Berechnung des Verteilungsschlüssels einbezogen.

Der Verteilungsschlüssel setzt sich damit aus folgenden Einzelverteilungsschlüsseln zusammen:

- nach Budgetzuschuss
- nach pauschalem Schlüssel
- nach Personalausgaben (ohne Kindergärten und Schulen)
- nach Haushaltsvolumen (ohne Kindergärten und Schulen)

Auf eine stärkere **Berücksichtigung personallastiger Verteilungsschlüssel** wurde verzichtet, da nicht der Personalabbau bei vorhandenen Aufgaben das Ziel ist.

Damit ergibt sich folgende Verteilung des Konsolidierungsbetrags von 4,5 Mio. €:

	Gesamt	OB	ZS	ZD	BD	KU	BuS	StBU
Konsolidierungs- betrag in T€	4.500	320	195	180	351	891	1.288	1.275
Anteil der FB am	100%	7,1%	4,3%	4,0%	7,8%	19,8%	28,6%	28,3%

Konsolidierungsbeitrag								
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Berechnung des Verteilungsschlüssels ist im Einzelnen in Anlage 5 dargestellt.

Dieser Schlüssel berücksichtigt zunächst weder die allgemeine Budgetentwicklung noch die Höhe der jeweilig gewährten Sonderfaktoren. Es ist der Diskussion und Entscheidung des Gemeinderats überlassen, ob Veränderungen vor allem bei den kurzfristig disponiblen Sonderfaktoren sich auf die Verteilung auswirken oder dem jeweiligen Fachbereich zu Gute kommen. **Grundsätzlich gilt, „je höher die Budgetverbesserung desto kritischer die Prüfung“.**

Die unter Punkt 2 erläuterten, noch offenen Konsolidierungsbeiträge aus den Konsolidierungsrunden 2002 und 2004 ff sind in dargestellten 4,5 Mio. € nicht enthalten und in 2010 zusätzlich zu erbringen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und des bewährten schrittweisen Vorgehens empfiehlt es sich, die Konsolidierungsbeträge in Jahresbeträgen gleichmäßig zu verteilen. Es hat sich gezeigt, dass die Fachbereiche nur begrenzt in der Lage sind, in kurzer Zeit hohe Konsolidierungsbeiträge umzusetzen. Der Konsolidierungsbetrag **ist deshalb in 3 gleichen Jahresraten von 2010 - 2012 zu erbringen.**

Zuzüglich der noch offenen Konsolidierungsbeiträgen bedeutet dies für die jeweiligen Jahre:

	Gesamt	OB	ZS	ZD	BD	KU	BuS	StBU
Konsolidierungsbeitrag in T€ pro Jahr 2010 – 2012	1.500	107	65	60	117	297	429	425
Offener Konsolidierungsbeitrag aus 2004 ff zu erbringen in 2010	489	0	0	0	0	166	107	216
Summe	1.989	107	65	60	117	463	536	641

Diese Vorgaben sind sofort verbindlich. Da die neuen Konsolidierungsmaßnahmen von den Fach-/Bereichen nicht bereits bis zur Eckdatenberatung benannt werden können, wird in den Eckdaten 2010 für jeden Fach-/Bereich **eine globale Minderausgabe in der jeweils errechneten Höhe veranschlagt.**

5.2. Vermögenshaushalt

Die derzeit zumindest dem Grunde nach beschlossenen **Großinvestitionen** haben ein Investitionsvolumen von ca. **100 Mio. €** bis 2012. Die Maßnahmen sind noch nicht alle in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Darüber hinaus ist das **WIP** mit jährlich ca. **6 Mio. €** bzw. eine Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Dies hat zur Folge, dass das jährliche Investitionsvolumen auf mittlerweile über 60 Mio. € gestiegen ist. Ein solches Investitionsvolumen kann im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage nur mit zusätzlichen Schulden finanziert werden.

In der Anlage 6 sind die Baumaßnahmen und Bauprogramme, die nach derzeitigem Stand im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu finanzieren sind, dargestellt. Hier wurde bereits eine Unterscheidung getroffen in Maßnahmen, wo rechtliche Verpflichtungen bestehen, Maßnahmen die bereits begonnen wurden sowie sonstige Maßnahmen.

Zur Begrenzung der Neuverschuldung und Unterstützung der Haushaltskonsolidierung, sollte das Investitionsvolumen deshalb ab 2010 **auf 50 Mio. € / Jahr** (davon Bauinvestitionen 25 Mio. €) beschränkt werden.

Um diese Beschränkung zu erreichen sind die Investitionen nach folgenden Leitlinien zu überprüfen:

Vorrang haben demnach:

- rentierliche Investitionen
- Laufende Programme
- Sanierungsmaßnahmen / Maßnahmen mit rechtlicher Verpflichtung
- Investitionen aus beschlossenen Schwerpunktprogrammen (Bahnhof, Bildungsoffensive, Kuhberg)

Nachrangig behandelt werden:

- Investitionen mit hohen Folgekosten oder ohne rechtliche Verpflichtung
- Investitionen aus Programmen, die nicht Schwerpunktprogramme sind
- Neue Investitionsmaßnahmen

6. Verfahren/Regularien

6.1. Generelle Regularien

Das der Konsolidierung 2004 ff zugrunde liegende Verfahren hat sich bewährt. Deshalb soll auch die neue Konsolidierungsrunde in die Verantwortung der Fach-/Bereiche gegeben werden.

Dennoch ist die Vorgabe von Regularien erforderlich. In Anlage 8 liegt ein Diskussionsvorschlag bei, der einerseits Aussagen zur Abwicklung und andererseits Vorgaben für die Erarbeitung der Konsolidierungsmaßnahmen trifft. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die beschlossenen Leitlinien beachtet werden. Zudem dürfen Bereiche, die nicht in die Berechnung des Verteilungsschlüssels einbezogen wurden (politische Schwerpunkte sowie budgetneutrale Positionen) auch bei der Umsetzung grds. nicht herangezogen werden.

6.2. Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung für das Jahr 2010

Im Haushalt 2010 erfolgt im Verwaltungshaushalt eine dauerhafte Konsolidierung in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. €, die gemäß des unter Ziff. 5.1 dargestellten Mischschlüssels auf die Fach-/Bereiche verteilt werden.

Zusätzlich sind von den FB KU, BuS und StBU die noch ausstehenden Konsolidierungsbeträge aus der Konsolidierungsrunde 2004 ff ebenfalls im Haushalt 2010 zu erbringen.

Da die (neuen) Konsolidierungsmaßnahmen von den Fach-/Bereichen nicht bereits bis zur Eckdatenberatung benannt werden können, wird in den Eckdaten 2010 für jeden Fach-/Bereich eine globale Minderaugabe in der jeweils errechneten Höhe veranschlagt.

Die konkreten Vorschläge zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben sind von den Fach-/Bereichen bis Herbst 2009 vorzulegen, damit sie in die Beratung des Haushalts 2010 einbezogen werden können.